

Stellungnahme

des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD)

zum

Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Verordnung über die Begleiterhebung nach § 31 Absatz 6 des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch (Cannabis-Begleiterhebungs-Verordnung – CanBV)

Der Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) begrüßt im Grundsatz den Verordnungsentwurf über die Begleiterhebung nach § 31 Absatz 6 des Sozialgesetzbuchs Fünftes Buch (Cannabis-Begleiterhebungs-Verordnung – CanBV).

Kritikpunkte des BVSD am Verordnungsentwurf beziehen sich auf die Ausführungen zu der Begleitforschung Cannabis, die nach dem Entwurf ausschließlich auf dem Rücken der behandelnden Ärzte durchgeführt werden sollen.

Die Vorstellung, man könne, den 13 Punkte umfassenden Datenumfang, in 45 Minuten einmalig erfassen, zeigt, wie weit die Vorstellungen hinsichtlich einer sauberen und ausführlichen Datenerhebung gerade bei diesem schwierigen Patienten von der tatsächlichen Wirklichkeit entfernt ist. Für die aufgeführte Datenerhebung braucht man nach Auffassung des BVSD mindestens 1,5 bis 2 Stunden. Der BVSD hat sich gerade im Vorfeld des Gesetzgeverfahrens stark engagiert und hat sicherlich einen soliden fachlichen Überblick auch durch die Betreuung dieser Patienten, durch die vielen gestellten Anträge für die Patienten etc. Wir bitten Sie eindringlich, die Zeit für diese Erfassung deutlich zu verlängern, da sonst zu befürchten ist, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen einer Verschreibung von Cannabis verweigern werden.

Berlin, 27. Januar 2017

Kontaktadresse:

Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD)
Wolfgang Straßmeir, Geschäftsführer
Alt-Moabit 101b, 10559 Berlin
Tel. 030 / 2 88 67 260, Fax 030 / 2 88 67 261, ws@bv-schmerz.de, www.bv-schmerz.de